Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen

1. Halbjahr 2022/2023	Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan			Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan					
Schulgruppe	Insgesamt	davon Anteil der Lehrkraftfehltage nach Gründen			davon Anteil der Unterrichtsstunden mit Abweichung vom gültigen Stundenplan				
		davon aufgrund von Krankheit	davon aufgrund anderer Gründe	zu erteilende Unterrichts- stunden insgesamt	davon durch Vertretung oder unterrichtsnahe bzw ergänzende Angebote sichergestellt				
					davon vertreten durch Lehrkraft	davon Mitbetreu- ung/ - unterweisung durch andere Lehrkraft	davon Arbeits- aufträge/ Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek. II)	davon betreut durch Betreuungs- kraft/ Erzieher/-in	davon ausgefallen
Grundschulen	139.919	9,6%	2,6%	531.495	3,8%	3,1%	0,4%	3,1%	1,8%
Förderzentren	22.947	4,0%	0,3%	37.333	8,2%	3,6%	0,0%	0,0%	0,3%
Oberschulen	188.366	9,6%	10,4%	820.015	4,8%	2,6%	1,2%	0,3%	5,1%
Gymnasien	54.640	8,1%	11,4%	224.603	4,1%	0,6%	4,5%	0,0%	4,9%
Erwachsenenschule	3.852	12,3%	3,6%	18.190	2,0%	0,0%	7,7%	0,0%	3,9%
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	409.724	9,1%	7,2%	1.631.636	4,5%	2,5%	1,4%	1,1%	3,9%
Gymnasiale Oberstufen an SekII-Zentren	9.408	7,0%	5,6%	27.217	5,5%	0,1%	4,3%	0,0%	3,7%
Berufsbildende Schulen	82.985	9,3%	5,8%	380.257	2,5%	3,2%	2,2%	0,0%	4,3%
Budgetierte Schulen insgesamt	92.393	9,0%	5,8%	407.474	2,7%	3,0%	2,3%	0,0%	4,3%
Alle Schulen	502.117	9,1%	7,0%	2.039.110	4,1%	2,6%	1,6%	0,9%	4,0%

Legende

0				
Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen			
Lehrerfehltage	Summe der Fehltage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen			
Krankheit	Lehrkraftfehltage aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz			
Andere Gründe	Lehrkraftfehltage aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte			
Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan	Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.			
Vertreten durch Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten			
Betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/-in	Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen			
Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.			
Arbeitsaufräge/ Aufgaben im angeleiteten Selbststudium	Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicher zu stellen.			
Ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.			
Ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.			

Erfassungsregeln

	'Arbeitstage der Lehrkräfte" und "Unterrichtsstunden"	Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich
		Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.
	Klassenfahrten, Ausflüge etc.	Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach
		Stundenplan gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen / Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend
		erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.
Ersatz	rcatzlahrkrätta	Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatzlehrkraft ist als
		reguläre Lehrkraft zu erfassen.
	Extreme Wetterlagen	Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitzefrei, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.